

Vorlage Nr. 467/22

Betreff: **Antrag der Fraktionen CDU und FDP: Ausweitung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung und der Ampelanlagen**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	22.11.2022	Berichterstattung durch:	Frau Schauer
--------------------------------------	------------	--------------------------	--------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Produkt 5301	Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	66.000 €	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erhöhung Eigenkapital	66.000 €	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input checked="" type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU und FDP:

Der Haupt- Digital- und Finanzausschuss soll die Verwaltung beauftragen, zu prüfen, ob die Ausweitung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung zur Energieeinsparung dienen kann. Dabei soll auch das Abschalten von Ampelanlagen mit einbezogen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- Digital- und Finanzausschuss beschließt, das bestehende Konzept der Nachtabschaltung weiterzuführen und die Dauer der Nachtabschaltung von 1.00 Uhr bis 3.30 Uhr auf 1.00 Uhr bis 4.30 Uhr zu verlängern.

Begründung:

Die Begründung des Antragstellers:

siehe Anlage 1

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Hintergrund

Durch die bestehende Klimakrise werden seitens der Stadtverwaltung Möglichkeiten gesucht, sowohl Energie als auch Aufwandskosten dauerhaft zu reduzieren.

Im Bereich der Stromverbraucher stellt die öffentliche Straßenbeleuchtung einen Posten dar, der durch die Reduzierung der Leuchtzeiten in der Nacht nicht nur Energie, sondern auch Kosten sparen könnte.

2. Straßenbeleuchtung

2.1 Das bestehende Konzept der Nachtabschaltung

In der Sitzung des Bauausschusses vom 10.03.2005 ist das Konzept zur Nachtabschaltung letztmalig angepasst worden und seit dieser Zeit im Betrieb.

Der Beschluss lautet wie folgt (siehe Anlage 2):

In den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und in den Nächten vor gesetzlichen Feiertagen und in der Zeit von Donnerstag vor Rosenmontag bis Aschermittwoch erfolgt keine Einschränkung der Straßenbeleuchtung.

In den übrigen Nächten wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 1.00 Uhr bis 3.30 Uhr insgesamt abgestellt (ausgenommen die Fußgängerüberwege).

Da die Nächte an den Wochenenden und vor den Feiertagen von der Nachtabschaltung ausgenommen sind, haben sicherlich viele Bürgerinnen und Bürger die bestehende Nachtabschaltung nicht häufig wahrgenommen.

Jedoch wird sie beispielsweise bei Tätigkeiten im Schichtbetrieb, Transportfahrten oder Zeitungszustellungen durchaus schon erlebt worden sein, so dass hier sicherlich auch Einschränkungen in den vergangenen Jahren hingenommen werden mussten.

Nach Rücksprache mit der Polizei Rheine gab es in der Vergangenheit keine Auffälligkeiten aufgrund der Nachtabschaltung von 01.00 Uhr bis 03.30 Uhr.

Eine Verlängerung der Abschaltung bis 04.30 Uhr (außer an Wochenenden und vor Feiertagen) wird dort als „unkritisch“ gesehen.

Kritisch zu sehen wird jedoch das Vorziehen der Abschaltung von 01.00 Uhr auf 00.00 Uhr, da in dieser Zeit im Stadtgebiet Rheine noch vielfach Bewegungen (Fußgänger, Radfahrer, Pkw-Verkehr) zu verzeichnen sind.

Aufgrund der anstehenden Weihnachtsfeiern und der vom RTV durchgeführten Veranstaltungen Emszauber und Winter-City wird zudem mit einem erhöhten, wie zuvor beschriebenen, Bewegungsaufkommen gerechnet.

In den vergangenen Jahren haben sich viele Kommunen bei der Stadt Rheine nach dem Konzept erkundigt, da auch dort die Nachtabschaltung umgesetzt werden sollte. Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung hat nicht nur Vorteile bei den Energie – und den Stromkosten. So wird neben der Einsparung von CO₂ auch Artenschutz betrieben. Insbesondere nachtaktive Tierarten können so in der Dunkelheit, ungestört vom Licht, in ihren Lebensräumen aktiv sein.

Mit der bestehenden Regelung zur Nachtabschaltung ergeben sich bei Ansatz der aktuellen Verbrauchszahlen und der Kostenschätzung zu den Stromkosten der Jahre 2023 und weitere folgende jährliche Einsparungen:

- 600 Betriebsstunden
- 300.000 kWh
- 174 t CO₂
- 166.000 €

2.2 Ausweitung der Nachtabschaltung

Mit den bisher insgesamt guten Erfahrungen, die mit der Nachtabschaltung in Rheine gemacht worden sind, ist es durchaus vorstellbar, die bestehende Abschaltung um eine Stunde zu verlängern.

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Polizei, bietet sich ein Beibehalten des Abschaltzeitpunktes um 1.00 Uhr und eine Verlängerung bis um 4.30 Uhr an, so dass die Nachtabschaltung eine Stunde später enden würde.

Bei einer Verlängerung der Nachtabschaltung um eine Stunde ergeben sich bei Ansatz der aktuellen Verbrauchszahlen und der Kostenschätzung zu den Stromkosten der Jahre 2023 und weitere **zusätzlich** folgende jährliche Einsparungen:

- 240 Betriebsstunden
- 119.000 KWh
- 135 t CO₂
- 66.000 €

2.3 Ausschalten jeder 2. Leuchte

Ein Ausschalten jeder 2. Leuchte wäre technisch nur mit sehr großem Aufwand möglich. Man könnte hierzu z. B. in jeder 2. Leuchte die Verkabelung so anpassen, dass in einer festgelegten Phase ein Ausschalten über eine zentral gesteuerte Schaltung erfolgt. Voraussetzung wäre hier allerdings, dass in den zuführenden Beleuchtungskabeln genügend freie Phasen vorhanden wären. Hier ist mit weitreichenden Tiefbaumaßnahmen zu rechnen, um dieses möglich zu machen

Eine weitere Variante wäre der Einbau einer Steuerungseinheit in jeder zweiten Leuchte, die über eine Funknetzsteuerung entsprechende Signale zum Ausschalten erhält. Auch diese Variante ist mit einer erheblichen Investition verbunden.

Auch wenn beide Varianten technisch möglich sind, scheiden sie aus planerischer Sicht aus, da durch eine so eingestellte Ausleuchtung des Straßenraumes starke Dunkelzonen im Straßenzug entstehen, die zu vermeiden sind. Das menschliche Auge kann diese Hell-Dunkel-Zonen schlecht verarbeiten, und die Wahrnehmung des Straßenraumes wird somit sehr stark eingeschränkt. Dies birgt erhebliches Gefahrenpotential durch die ständig als Blendung wahrgenommenen Leuchten.

Von einem Abschalten jeder 2. Leuchte sollte daher Abstand genommen werden.

3 Ausweitung der Nachtabschaltung der Lichtsignalanlagen

Im Stadtgebiet befinden sich 67 Lichtsignalanlagen, von denen sich 45 Anlagen in der Baulast anderer Straßenbaulastträger befinden. Für die restlichen 22 Anlagen übernimmt die Stadt Rheine die Unterhaltung und die Stromkosten.

Die Schaltzeiten der Anlagen werden entsprechend der Einstufung der Gefahrenlage und der Verkehrsbedeutung der kreuzenden Straßen gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Die bestehende Zuordnung der Schaltzeiten ist vor einigen Jahren gemeinsam zwischen Verkehrsplanung, Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt worden.

So werden beispielsweise die Anlagen auf dem gesamten Ring durchgängig betrieben, während in den Wohngebieten mit untergeordneten Straßen die Anlagen i. d. R. um 22 Uhr, Fußgängersignalanlagen z.T. auch früher, ausgeschaltet werden.

Von den städtischen Anlagen außerhalb des Ringes werden lediglich die Anlagen Dutumer Str./Sprickmannstraße, Dutumer Straße/Lindenstraße und Sandkampstraße/Bergstraße durchgängig betrieben. Diese Straßenkreuzungen sind alle Bestandteile des Hauptverkehrsnetzes der Stadt Rheine.

Die bestehenden Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen sollten daher weiterhin, wie im Bestand, betrieben werden.

4 Fazit

Mögliches Einsparpotential im Bereich der Energie- bzw. Stromkosten im öffentlichen Straßenbereich, das auch planungsseitig vertretbar ist, wird seitens der Verwaltung bei der Ausweitung der bestehenden Nachtabschaltung um eine Stunde gesehen.

Die künftigen Abschaltzeiten könnten dann von 1.00 Uhr bis auf 4.30 Uhr eingestellt werden.

5 Finanzierung

Durch die Verlängerung der Nachtabschaltung entstehen der Stadt Rheine keine wesentlichen Kosten. Die Kosten der Umprogrammierung der Schaltzeiten werden durch die Technischen Betriebe Rheine aus den Unterhaltungsmitteln für die Straßenbeleuchtung finanziert. Der Aufwand wird mit rd. 1.000 € abgeschätzt. Hinsichtlich des Einsparpotentials bei den Beleuchtungskosten wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 verwiesen.

6 Beitrag zum Klimaschutz

Durch die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung wird durch die so erzielte CO₂-Einsparung ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktionen CDU und FDP

Anlage 2: Vorlage zur Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung vom 10.03.2005

Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift zur Vorlage Nachtabschaltung von 10.03.2005

Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

CDU-Fraktion Rheine
Bahnhofstraße 10 • 48431 Rheine
andree@hachmann.nrw

FDP-Fraktion Rheine
Poststraße 16 • 48431 Rheine
detlef@brunsch.de

19.09.2022

Projekt: Bewältigung der Energiekrise

Ziel: Energieeinsparung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die Fraktionen von CDU und FDP beantragen,

der HDF soll die Verwaltung beauftragen, zu prüfen, ob die Ausweitung der Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung zur Energieeinsparung dienen kann. Dabei soll auch das Abschalten von Ampelanlagen mit einbezogen werden.

Begründung:

Aufgrund der Energiekrise gilt es für alle Kommunen verantwortlich Energie einzusparen. Die Ausweitung der Nachabschaltung und die Abschaltung von Ampelanlagen können hierzu beitragen. Dabei ist auch zu prüfen, ob auch das Abschalten nur jeder zweiten Laterne möglich ist.



Andree Hachmann
CDU-Fraktionsvorsitzender



Detlef Brunsch
FDP-Fraktionsvorsitzender



Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

Vorlage Nr. 123 / 05

Betreff: **Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung in Rheine**

- ÖS
 NÖS

Berichterstattung

im Fachausschuss durch: **Herrn Dr. Kratzsch**
Herrn Schirdewahn

im Rat durch:

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	TOP	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
				einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
BauBA	05-03-10	6	123			10	5				geändert

Betroffene Produkte

600101 Straßenunterhaltung und Genehmigung von Straßenaufbrüchen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€ 10.700,-	€	€	<input checked="" type="checkbox"/> keine 10.700,- €	siehe Ziffer _____ der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt ⁶⁰⁰¹⁰¹ _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

Mittelstandsrelevante Vorschrift

- Ja Nein

Vorblatt zur Vorlage

Betreff: **Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung in Rheine**

Federführender Fachbereich: **Technische Betriebe**

Rheine, 25. Februar 2005

Schirdewahn

Fachbereichsleiter Schirdewahn

Eggert

Produktverantwortlicher Eggert

Auszüge aus der Niederschrift sind zuzuleiten:

Verwaltungsvorstand, Fachbereiche etc.							
FB 6	FB 5	FB 3					

Beteiligungsvermerke (sind von der federführenden Stelle einzuholen):

- Die Beteiligung des Personalrates nach dem LPVG ist erforderlich; der Fachbereich 7 ist entsprechend informiert.
- Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert; die Vorlage ist der Gleichstellungsbeauftragten vorzulegen.
- Es handelt sich um eine mittelstandsrelevante Rechtsvorschrift (Satzung, Verordnung); die Vorlage ist der EWG zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung vorzulegen.

Zur Information (Unterschriften mit Datum)

FB	FB	FB	PR	GSB	VerwV	VerwV	VerwV

Gesehen und einverstanden (Unterschriften mit Datum)

FB 3/32	FB	FB	PR	GSB	VerwV	VerwV	BM
					<i>[Signature]</i>	09.03.05	<i>[Signature]</i> 2.3.05

Gesehen und nicht einverstanden

FB: _____ Gründe: _____
 (Unterschrift/Datum) siehe beiliegende Stellungnahme

VerwV: _____ Gründe: _____
 (Unterschrift/Datum) siehe beiliegende Stellungnahme

Entscheidung der/des VerwV (wenn Einvernehmen im Bereich des gleichen VerwV nicht vorliegt)

im Sinne der Vorlage

 (Unterschrift/Datum) _____

Entscheidung der BM (wenn Einvernehmen zwischen VerwV nicht gegeben ist)

im Sinne der Vorlage

 (Unterschrift/Datum) _____

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die bisher gemachten Erfahrungen bzgl. der zeitweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung zur Kenntnis.
2. Der bestehende Beschluss des BauA vom 16. Dez. 2004 zur Verkürzung der Leuchtdauer der städt. Straßenbeleuchtung wird wie folgt geändert:
In den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und in Nächten vor gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Einschränkung der Straßenbeleuchtung. In den übrigen Nächten wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 1.00 Uhr bis 3.30 Uhr insgesamt abgestellt (ausgenommen die Fußgängerüberwege).

Begründung:**1 Grundsätzliches**

Die Techn. Betriebe nehmen Bezug auf die Bauausschussvorlage Nr. 196/03 vom 10. April 2003 sowie auf die Bau- und Betriebsausschussvorlage Nr. 546/04 vom 16. Dezember 2004. Ziel der Techn. Betriebe ist es, das bestehende Kostensenkungspotenzial in der Straßenbeleuchtung über eine Reduzierung der Straßenbeleuchtungsdauer auszuschöpfen.

2 Situation nach Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Nach einer ersten **Pressemitteilung** am 17. Dezember 2004 als Information über die Bauausschusssitzung am 16. Dezember 2004 wurde am 7. Januar 2005 ein Pressebeitrag über das bestehenden Taschenlampenangebot in Rheine veröffentlicht. Eine erste direkte Reaktion der Presse zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung wurde am 18. Januar 2005 veröffentlicht. Inhalt dieses Presseartikels war die nachteilige Situation der örtlichen Zeitungsboten. Hier wurde bemängelt, dass die Zeitungszustellung nun zum Teil bei abgeschalteter Straßenbeleuchtung im Dunkeln durchgeführt werden muss. In diesem Zusammenhang wird auch auf einen Presseartikel am 22. Januar 2005 hingewiesen. Hauptbestandteil dieses Presseartikels war ein Gespräch am 21. Januar 2005 mit der Bürgermeisterin. In diesem Gespräch wurde seitens der Zeitungszusteller angeregt, die Straßenbeleuchtung eine Stunde früher, d. h. um 03:00 Uhr, wieder anzustellen.

Weitere Presseartikel am 20., 21., 22., 26. und 29. Januar 2005 folgten. Bei drei Beiträgen handelte es sich um Leserbriefe, welche sich negativ über die Leuchtenabschaltung äußerten.

Unfallkommission: Im Rahmen einer alljährlichen Besprechung bezüglich bestehender Unfallhäufungspunkte im Kreis Steinfurt am Donnerstag, 27. Januar 2005, in der Kreisverwaltung Steinfurt (auch Vertreter aus dem Arbeitskreis Verkehr der Stadt Rheine waren anwesend) wurde von einem Mitarbeiter der Bezirksregierung Münster auch das Beleuchtungsthema der

Stadt Rheine angesprochen. Seiner Meinung nach ist die zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung nicht vertretbar, jedoch bestünde seitens der Stadt Rheine auch keine Verpflichtung hinsichtlich einer generellen Ausleuchtung der öffentlichen Flächen. Lediglich die **Beleuchtung der Fußgängerüberwege** ist gem. § 26 Straßenverkehrsordnung StVo notwendig. In diesem Zusammenhang erging mit Datum von 28. Januar 2005 ein Schreiben des Landrates des Kreises Steinfurt an die Stadt Rheine mit dem Hinweis, dass die Beleuchtung der Fußgängerüberwege ("Zebrastrifen") im Stadtgebiet Rheine zwingend vorgeschrieben ist.

Der Straßenverkehrsordnung entsprechend wurde mit einem finanziellen Aufwand von ca. 3.000 € seitens der Stadtwerke Rheine die Beleuchtung der elf Stück Fußgängerüberwege im Stadtgebiet am 21. Februar 2005 realisiert. Alle städtischen Überwege sind entsprechend der Straßenverkehrsordnung durchgängig ausgeleuchtet.

Durch die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung werden auch Leuchten in den Bereichen ausgeschaltet, in denen gehalten oder geparkt werden darf. Da der Fahrer, sofern die Leuchten in dem Bereich nicht mit dem Zeichen **394 StVO (roter ringförmiger Aufkleber um den Leuchtmast)** versehen sind, darauf vertrauen darf, dass die Leuchten sodann durchgängig die Nacht brennen, müssen in allen Bereichen, wo Halten und Parken nicht verboten ist, die bestehenden Leuchten mit dem o. g. Zeichen 394 ausgestattet werden. Sodann bestehen aus Verkehrssicherheitsgründen keine Bedenken, die Straßenbeleuchtung zeitweise auszustellen. Durch die genannte Kennzeichnung der Leuchte bekommt der Fahrzeugführer die Mitteilung, dass er sein Fahrzeug durch Parkleuchten für den fließenden Verkehr sichtbar machen muss.

Die Kennzeichnung aller relevanten Leuchten (ca. 6.000 von rd. 9.000 Stück) ist seitens der Techn. Betriebe eingeplant. Hierfür wurden ca. 10.000 € veranschlagt. Die Ausstattung der Leuchten mit dem Zeichen 394 wird nach der endgültigen Beschlussfassung zur Reduzierung der Leuchtendauer umgehend durchgeführt.

Am 23. Februar 2005 fand bezüglich der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung ein **Erörterungstermin bei der Bürgermeisterin**, Frau Dr. Kordfelder, statt. Neben der Bürgermeisterin waren Vertreter der Polizeiinspektion Rheine, des Fachbereiches Recht und Ordnung (städt. Verkehrsbehörde), Vertreter der Techn. Betriebe sowie des Internen Services anwesend.

Die seitens des Fachbereiches 3 und der örtlichen Polizei gemachten Eingaben hinsichtlich der Beleuchtung der Fußgängerüberwege sowie der Kennzeichnung nicht durchgängig geschalteter Straßenleuchten wurden bzw. werden von den Techn. Betrieben abgearbeitet (siehe oben).

Insgesamt gingen bei der Stadt Rheine **acht schriftliche Eingaben sowie fünf mündliche Eingaben** ein, welche direkt der städt. Straßenbeleuchtung zuzuordnen waren. Nach Meinung aller Beteiligten handelt es sich hierbei um eine äußerst geringe Beschwerdeanzahl.

Die seitens der Bürgermeisterin **via Internet initiierte Fragestellung** zur zeitweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung ergab bei 243 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

Nein, davon halte ich gar nichts	190 Stimmen (73,7 %)
Ja, das ist eine gute Einsparmöglichkeit	54 Stimmen (22,2 %)
Das ist mir egal	10 Stimmen (4,1 %)

Auf der Basis von ca. 76.000 Einwohner der Stadt Rheine ist eine Statistik mit lediglich 243 Meinungsäußerungen nicht aussagekräftig genug. Man kann davon ausgehen, dass

- a) viele Rheiner Bürger die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht nicht bemerken und
- b) sich nur der Personenkreis frei äußert, der nicht mit der Abschaltung einverstanden ist.

Eine Abfrage **der Rückmeldungen der polizeilichen Dienstgruppen** hinsichtlich der nächtlichen Abschaltung der Straßenbeleuchtung ergab Folgendes (siehe auch Anlage: Protokoll der Kreispolizeibehörde Steinfurt):

Tatortnahbereichsfahndungen sind schwierig. Das Erkennen von Personen und das Einsehen von Straßenabschnitten ist problematisch. Bei Einsatzfahrten wird seitens der Fahrer das Stadtgebiet im ausgeschalteten Leuchtzustand als großes dunkles Loch empfunden.

Fahrzeugführer, welche nachts bei abgeschalteter Straßenbeleuchtung das Stadtgebiet befahren, schalten häufig das Fernlicht ein, um die Fahrbahn besser erkennen zu können. Weiterhin werden Radfahrer, welche ohne Licht in der Dunkelheit fahren, noch später von den Verkehrsteilnehmern erkannt. Seitens der Polizeibehörde wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei vielen Eindrücken um subjektiv wahrgenommene Eindrücke handelt. Andere Wahrnehmungen liegen im Ermessensspielraum der jeweiligen Fahrzeugführer und Radfahrer, wenn diese z. B. unerlaubterweise das Fernlicht innerstädtisch einschalten oder das Licht am Fahrrad nicht einschalten.

Die in den vergleichbaren Zeiträumen erfassten **Einsatzdaten des Einsatzleitrechners 'CEBIUS'** der Polizei ergab folgendes:

Jahr	Anzahl der Einsätze
2003	26 Einsätze
2004	40 Einsätze
2005	22 Einsätze

Bei ausschließlicher Betrachtung der angezeigten **Straftaten** ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Straftaten
2003	* siehe Erläuterung unten
2004	10
2005	6

* das bis 2003 gültige Erfassungssystem (ZVV) bietet keine Möglichkeit der Ausfilterung

Bewertung der Statistik: Es ist kein zahlenmäßiger Gesamtanstieg der Polizeieinsätze zu erkennen. Auch Straftaten konnten nicht vermehrt festgestellt werden. Unter Umständen ist die Nachtabschaltung für etwaige Straftäter ebenso zum Nachteil, da diese des Nachts umso besser als potenzielle Straftäter erkannt werden und sich daher zurückhalten!?! Ob die Datenauswertung repräsentativ ist, ist aufgrund des kurzen Auswertungszeitraumes fraglich. Eine Tendenz ist jedoch zu erkennen.

Mit Datum vom 22. Februar 2005 tagte der **Hotel- und Gaststättenverband** in Rheine. Dem Fachbereich 3 gegenüber wurde die Forderung gemacht, die Straßenbeleuchtung entsprechend dem alten Stand, d. h. ohne Nachtabschaltung, zu betreiben. Man sei um die Sicherheit der Gäste und Angestellten besorgt.

3 Recherche bei anderen Kommunen

Die Techn. Betriebe stellten sich die Frage, ob es bereits andere Kommunen gibt, welche ihr Beleuchtungsnetz in ähnlicher Weise betreiben. In diesem Zusammenhang wurde eine **Internetrecherche** durchgeführt. Ergebnis: Eine Vielzahl von Kommunen schalten ihre Straßenbeleuchtung nachts zeitweise ab. Ohne Probleme konnten im Internet 18 Städte ausfindig gemacht werden, in denen vergleichbare Leuchtenabschaltungsvarianten bestehen.

Beispielhaft sind die Städte Bad Iburg, Syke, Bad Münster und Nienburg zu nennen. In diesen Städten werden ebenfalls die Leuchten nachts zeitweise komplett abgestellt. Die Stadt Nienburg schaltet seit dem Frühjahr 2004 ihre Straßenbeleuchtung zwischen 01:00 und 04:00 Uhr mit zwischenzeitlich guter Erfahrung aus. Anfänglich bestanden viele Negativäußerungen der Bevölkerung. Auch die örtliche Presse betrachtete die Abschaltung äußerst kritisch. Die Polizeibehörde der Stadt Nienburg stand aufgrund der positiven

Erfahrungen des Polizeikommissariats in Bad Münden und des Polizeikommissariats in Syke dem Vorhaben positiv gegenüber. In der Stadt Syke wie auch in der Stadt Bad Münden hat sich die zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Hinblick auf die Verkehrsunfallzahl und der Straftaten in nicht negativ ausgewirkt. Entsprechende Stellungnahmen der Polizeikommissariate liegen den Techn. Betrieben vor.

4 Frage nach sonstigen Einsparpotenzialen

Den Techn. Betrieben wird oft die Frage nach sonstigen Einsparpotenzialen bezüglich der Straßenbeleuchtung gestellt. Wirtschaftlich vertretbare technische Einsparpotentiale bestehen derzeit nicht.

Die Frage der **Energieoptimierung** stellen sich nicht nur die Mitarbeiter der Techn. Betriebe und der Stadtwerke Rheine, auch externe Institutionen haben sich mit dieser Fragestellung in der Vergangenheit bereits beschäftigt. So erstellte z. B. im Mai 2002 das **Ingenieurbüro für Energiewirtschaft K & L**, Heidelberg, ein entsprechendes Gutachten. Ergebnis: Es handelt sich bei der bestehenden Regelung der Straßenbeleuchtung um ein dem Stand der Technik entsprechend modernes System. Das Ingenieurbüro prüfte weitere mögliche Energiesparmaßnahmen, z. B. die bestehenden Hochdruck-Quecksilberdampfleuchtmittel durch Hochdruck-Natriumdampfleuchtmittel zu ersetzen. Investitionskosten von rd. 340.000,00 € durch die Umrüstung vorhandener Leuchten würden entstehen. Diesen Kosten stehen etwaige Stromersparnisse in Höhe von 18.200,00 € pro Jahr gegenüber. Die Amortisationszeit beträgt somit 19 Jahre. Der Einsparvorschlag ist lt. Gutachten demnach unwirtschaftlich (siehe o. g. Bauausschussvorlage Nr. 196/03).

Weiterhin wurde von angehenden Technikern des Berufskollegs der Stadt Rheine eine **Projektarbeit durchgeführt, Thema: "Energieoptimierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Stadt Rheine"**. Im Rahmen dieser Projektarbeit betrachteten drei angehende Elektroniktechniker zehn Wochen lang die städtische Straßenbeleuchtung. Im Zuge dieser Arbeit wurde der Netzbestand analysiert und Optimierungspotenziale erarbeitet. Mehrere Punkte wurden näher untersucht. Größtenteils stellten sich jedoch diese Verbesserungsvorschläge als unwirtschaftlich heraus. Zum Beispiel die Installation eines Telemanagementsystems. Anhand dieses Systems kann jede Straßenleuchte über Funk in ihrer Helligkeit und Leuchtdauer gesondert geregelt werden. Die Stadt Salzburg, Österreich, betreibt z. B. ein solches System. Die hohen Investitionskosten jedoch machen für die Stadt Rheine dieses System unwirtschaftlich. 2 weitere Einsparvorschläge werden derzeit von den Stadtwerken geprüft, z. B. die Leistungsreduzierung der Leuchten. Hier wird jedoch wenig Potential erwartet. Ein weiterer Vorschlag aus der Projektarbeit ist das Abschalten der Straßenbeleuchtung. Dieses Einsparpotenzial wird derzeit versucht umzusetzen.

5 Zusammenfassung

Der Produktbereich 6.1 – Verkehrsinfrastruktur der Techn. Betriebe möchte das bestehende Einsparpotenzial in Höhe von rd. 64.000 € pro Jahr und den CO₂-Schadstoff-Ausstoß in Höhe von ca. 500 to pro Jahr durch die Verkürzung der Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung realisieren. Im Zuge der Gewährleistung der Verkehrssicherheit des früh einsetzenden Berufsverkehrs, soll die bestehende Abschaltung jedoch von 1.00 Uhr bis 4.00 Uhr auf eine Zeit von 1.00 Uhr bis 3.30 Uhr geändert werden. Damit kann auch den Anregungen der Zeitungszusteller, wenn auch nicht im vollen Umfang, entsprochen werden.

Die Folgen aus der halbstündigen Leuchtzeitenverlängerung gegenüber der vorherigen Leuchtenabschaltung um 4.00 Uhr:

- eine um ca. 10.700 € auf 53.300 € pro Jahr geringere Einsparung,
- einen Mehrverbrauch von 87.000 kWh,
- einen um 80 to höheren CO₂-Schadstoff-Ausstoß.

Die technischen sowie die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen für eine zeitweise Abschaltung wurden geschaffen (z. B. durchgängige Beleuchtung aller bestehenden Fußgängerüberwege im Stadtgebiet). Die lt. StVO vorgegebene Auflage zur Kennzeichnung aller Leuchten, in deren Bereich gehalten oder geparkt werden darf, wird umgesetzt.

Es ist sicherlich richtig, dass sich jeder, der sich bei abgeschalteter Straßenbeleuchtung im öffentlichen Straßenraum aufhält, unwohl fühlt. Die Frage ist, ob man sich nicht an einen solchen Zustand gewöhnen kann. Unter Umständen hat ein jeder die entsprechenden Vorkehrungen für seine Sicherheit oder für die Durchführung etwaiger Arbeiten im öffentlichen Straßenraum (z. B. Zeitungszusteller) persönlich zu treffen.

Den subjektiven Empfindungen stehen die objektiven Sachverhalte hinsichtlich der geringen Bürgerbeteiligung und der nicht feststellbaren Steigerung der Unfallzahlen und Kriminalitätsrate gegenüber.

Dementsprechend sollte es bei verändertem Modus bei einer zeitweisen Nachtabschaltung bleiben.

Anlage

- Gesprächsvermerk zum Termin mit der Bürgermeisterin am 23. Februar 2005
- Stellungnahme/Rückmeldung der Kreispolizeibehörde Steinfurt

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7-geh

Rheine, 25. Februar 2005

Gesprächsvermerk

Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Rheine / Erfahrungsaustausch

Termin: 23. Februar 2005, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstzimmer der Bürgermeisterin

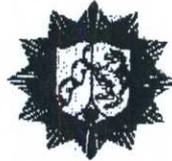
Teilnehmer(in): Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder
Herr Christoph Strickmann, Leiter der Polizeiinspektion Rheine
Herr Eckard Umfeld, Polizeiinspektion Rheine
Herr Reinhold Künstler, FBL Recht und Ordnung
Herr Karl Schirdewahn, FBL Technische Betriebe
Herr Udo Eggert, Technische Betriebe
Frau Wiebke Gehrke, Interner Service

Thema	Ergebnis/Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> Bericht Eckard Umfeld über gemeldete Probleme/Gefahrenmomente seitens der Polizei 	<ul style="list-style-type: none"> Frau Dr. Kordfelder hat schriftlichen Bericht ausgehändigt bekommen (Herr Eggert hat Kopie).
<ul style="list-style-type: none"> Herr Schirdewahn und Herr Eggert weisen darauf hin, dass entsprechend gesetzlicher Bestimmungen jetzt alle Fußgängerüberwege auch nachts durchgängig beleuchtet seien. Entsprechende technische Umrüstungen seien vorgenommen worden. Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass die Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderung abschließend dem Landrat mitgeteilt werden solle (bezogen auf das Schreiben des LR vom 03.02.05). 	<ul style="list-style-type: none"> Bericht an LR (Herr Schirdewahn/Herr Künstler).
<ul style="list-style-type: none"> Herr Strickmann und Herr Umfeld berichten über die statistische Auswertung aller Einsätze der Polizei im Jahr 2004 und 2005 in dem betreffenden Zeitraum (20 Wochentage). Demnach habe es 40 Einsätze im Jahr 2004 und 22 Einsätze im Jahr 2005 gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Herr Strickmann wird die Statistik an Frau Dr. Kordfelder übermitteln.

Thema	Ergebnis/Verantwortung
<p>Auf Nachfrage von Frau Dr. Kordfelder erläutern Herr Strickmann und Herr Umfeld, dass der Zeitraum der Untersuchung nicht repräsentativ sei und keine konkreten Schlussfolgerungen erlaube.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Herr Schirdewahn, Herr Eggert und Herr Künstler berichten über eingegangene Beschwerden von Bürger(innen) über die Abschaltung. Alle resümieren, dass sich die Anzahl der Beschwerden entgegen anfänglicher Erwartungen sehr in Grenzen gehalten habe. 	
<ul style="list-style-type: none"> Herr Künstler berichtet, dass sich jüngst auch die Dehoga gegen eine Abschaltung ausgesprochen habe, und zwar aus Sorge um die Sicherheit der Gäste und der Angestellten. 	
<ul style="list-style-type: none"> Herr Eggert berichtet über eine seinerseits durchgeführte Recherche im Internet. Demnach schalteten zahlreiche einige Städte und Gemeinden in Deutschland in den Nachtstunden die Straßenbeleuchtung ab. 	
<ul style="list-style-type: none"> Herr Strickmann weist zusammenfassend darauf hin, dass aus Sicht der Polizei die Abschaltung der Straßenbeleuchtung sowie auch eine möglicherweise in der Diskussion stehende Abschaltung von Ampelanlagen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger(innen) deutlich beeinträchtigt. Er könne nicht nachvollziehen, dass technische Errungenschaften zum Wohle der Bürger nunmehr ausschließlich aus Sparsamkeitsgründen abgeschaltet würden. Er bittet auch darum, die demografische Entwicklung zu berücksichtigen, denn gerade mit zunehmendem Alter werde das Sicherheitsgefühl geringer. 	
<ul style="list-style-type: none"> Frau Dr. Kordfelder bedankt sich bei den Teilnehmern für ihre Berichte. Die Ergebnisse würden in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Bauausschusses am 10.03.05 berücksichtigt. Eine verwaltungsinterne Beratung der Vorlage ist für die Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 28.02.05 vorgesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Bauausschussvorlage durch Herrn Schirdewahn/Herrn Eggert.

Im Auftrag

Gehrke



Der Landrat als Kreispolizeibehörde Steinfurt

KPB Steinfurt • PI Rheine, Gartenstr. 40

An die Bürgermeisterin

der Stadt Rheine

Frau Dr. Kordfelder

Dienststelle: PI Rheine
Bearbeitung: Umfeld, Eckhard

Durchwahl: 05971 / 938-2503
Fax: 05971 / 938-2509
E-Mail: eckhard.umfeld@steinfurt.polizei.nrw.de

Aktenzeichen:

Die statistische Auswertung der Vergleichszeiträume 2003, 2004 / 2005 über Cebius (Einsatzleitreechner) hat folgendes ergeben:

Jahr	Anzahl der Einsätze
2003	26 Einsätze
2004	40 Einsätze
2005	22 Einsätze

Erläuterung:

Berücksichtigt wurden in der Vergleichszeit

20.01.2003 bis 20.02.2003,
19.01.2004 bis 19.02.2004 und
17.01.2005 bis 17.02.2005,

jeweils **nur die Wochentage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.**

Die Wochenenden sind von dieser Regelung ausgenommen.

Es wurden **nur solche Einsätze berücksichtigt, die in Rheine (gesamtes Stadtgebiet), in der Zeit von 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr (Zeit der Nachtabschaltung) abgewickelt wurden.**

In dem o.g. Zeitkorridor sind nachfolgende Straftaten (Anzahl) angezeigt worden:

Jahr	Anzahl der Straftaten
2003	* siehe Erläuterung unten
2004	10
2005	6

* das bis 2003 gültige Erfassungssystem (ZVV) bietet keine Möglichkeit der Ausfilterung

* * *

Durch Rückmeldungen der Dienstgruppen sind folgende Probleme/Gefahrenmomente hinsichtlich der Abschaltung der Beleuchtung zur Nachtzeit bekannt geworden:

1. Durch die Nachtabschaltung der Beleuchtung sind auch die Fußgängerüberwege nicht beleuchtet. Die eigens dafür erforderliche Beleuchtung (entweder Verkehrszeichen 350 'Fußgängerüberweg' oder Straßenleuchten, die genau diesen Überweg ausleuchten sollen) ist

Telefon - Zentrale 02551 15-0
Telefax: 02551 15-1299

E-Mail: poststelle@steinfurt.polizei.nrw.de
Internet: www.polizei-steinfurt.de

Der Landrat als Kreispolizeibehörde

Seite 2 von 2

dann ebenfalls ausgeschaltet. Aufgrund der fehlenden Beleuchtung werden die Überwege gar nicht oder nur sehr schwer wahrgenommen.
(siehe hierzu auch unter Punkt 8.)

*

2. Andere Verkehrszeichen, die ebenfalls beleuchtet sind (wie teilweise das Zeichen 222-20 rechts vorbeifahren - an Verkehrsinseln), sind ebenfalls erst sehr spät zu erkennen.

*

3. Ein Problem stellt das sogenannte „Laternenparken“ dar. Laternen die zur Nachtzeit ausgeschaltet werden, sind in besonderer Weise zu kennzeichnen. Hier schreibt die StVO das Laternenschild Z. 394 vor. Fahrzeugführer, die ihr Fahrzeug unter einer Laterne parken welche zur Nachtzeit abgeschaltet wird, müssen die Beleuchtungseinrichtung des Fahrzeugs einschalten.

*

4. Einsatzfahrten, insbesondere unter der Verwendung von Sonderrechten, stellen sich als problematisch dar, weil der Fahrer des Einsatzfahrzeugs das Stadtgebiet als ein großes „dunkles Loch“ empfindet. Bei diesen Fahrten sind Hindernisse oder Personen auf der Fahrbahn nur schwer erkennbar.

*

5. Streifenfahrten nach erfolgten Körperverletzungs-, Raub- oder Eigentumsdelikten, in denen eine Tatortbereichsfahndung erforderlich ist, gestalten sich mehr als schwierig, weil das Erkennen von Personen, das Einsehen in Straßenabschnitte oder das Erkennen von Hindernissen völlig unmöglich ist.

*

6. Fahrzeugführer, die sich in der besagten Zeit durch das Stadtgebiet bewegen, schalten häufig das Fernlicht ein, um den Fahrbahnverlauf, Hindernisse oder Personen auf der Fahrbahn besser erkennen zu können. Dieses führt dazu, dass andere Verkehrsteilnehmer durch dieses Verhalten geblendet werden.

*

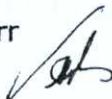
7. Radfahren ohne Licht in der Dunkelheit ist verboten - aber genau diese Radfahrer werden nun noch später oder nicht erkannt.

*

8. Im Rahmen der alljährlichen Besprechung der Unfalhhäufungspunkte, am Do. 27. Jan. 2005 in Steinfurt, sprach der Vertreter der Bezirksregierung Münster, Herr Friedrichs, das Beleuchtungsthema in der Stadt Rheine an. Er wies auf die Unvertretbarkeit der Abschaltung der Beleuchtung hin. Es bestünde zwar keine Verpflichtung der Stadt hinsichtlich einer generellen Beleuchtung, jedoch sei die Beleuchtung der Fußgängerüberwege bindend (§ 26 StVO VwV Abs. V). Die Vertreter des Kreises Steinfurt (Herr Löffelt und Herr Springer, beide StVB Steinfurt) wies er an, einen entsprechenden Bericht, unterzeichnet vom Landrat des Kreises Steinfurt, der Stadt Rheine zukommen zu lassen.

i. A. Umfeld, POK

i. A. Strickmann, PR

Auf die Anmerkung der fehlenden Kennzeichnung der Straßenlaternen merkt Herr Schirdewahn an, dass nach heutiger Beschlussfassung eine Umkennzeichnung unverzüglich erfolgen werde. 

Geänderter Beschluss:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die bisher gemachten Erfahrungen bzgl. der zeitweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung zur Kenntnis.
2. Der bestehende Beschluss des Bau- und Betriebsausschusses vom 16. Dezember 2004 zur Verkürzung der Leuchtdauer der städt. Straßenbeleuchtung wird wie folgt geändert:
In den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und in Nächten vor gesetzlichen Feiertagen und in der Zeit von Donnerstag vor Rosenmontag bis Aschermittwoch erfolgt keine Einschränkung der Straßenbeleuchtung. In den übrigen Nächten wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 1.00 Uhr bis 3.30 Uhr insgesamt abgestellt (ausgenommen die Fußgängerüberwege).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja - Stimmen
5 Nein - Stimmen

Vorl.-Nr. 124/05 II/A/1833

7. **Ausbau der Straßen "Zum Kalvarienberg", "Edelherr-Ludolf-Ring" und "Bischof-Ludwig-Straße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 265, Kennwort: "Wischmannstraße-Nord, Teil B"**
 - I. **Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**
 - II. **Festlegung der Herstellungsmerkmale**
 - III. **Satzung über die Herstellungsmerkmale**
-

Herr Schröder geht auf die Thematik ein.

Herr Löcken bezieht sich auf diese Vorlage 124/05 und auf die nächste Vorlage 125/05. In beiden Fällen sei einem Wunsch entsprochen worden, eingeplante Parkplätze zu streichen. Die SPD-Fraktion stimme heute den Beschlussvorschlägen zu. Er, Herr Löcken, weist jedoch darauf hin, dass sich die Lebenssituationen der Anlieger ändern würden. Es sollte grundsätzlich vermieden werden, Parkplätze zu streichen.

Herr Schröder erklärt, dass verwaltungsseitig versucht worden sei, allen Wünschen der Anlieger zu entsprechen. Er werde die Anmerkung von Herrn Löcken bei der Abwägung künftiger Straßenausbauten berücksichtigen.